

Satzung

der Stadt Koblenz zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 314 „Im Schenkelsberg / Bruno- Hirschfeld-Straße / Ellingshohl“

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am _____._____._____ aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre, bekannt gemacht am 16.02.2016, wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert. Sie endet daher unter Abweichung von § 5 der Satzung am 15.02.2019.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemO mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister